

## Öffentliche Bekanntmachung

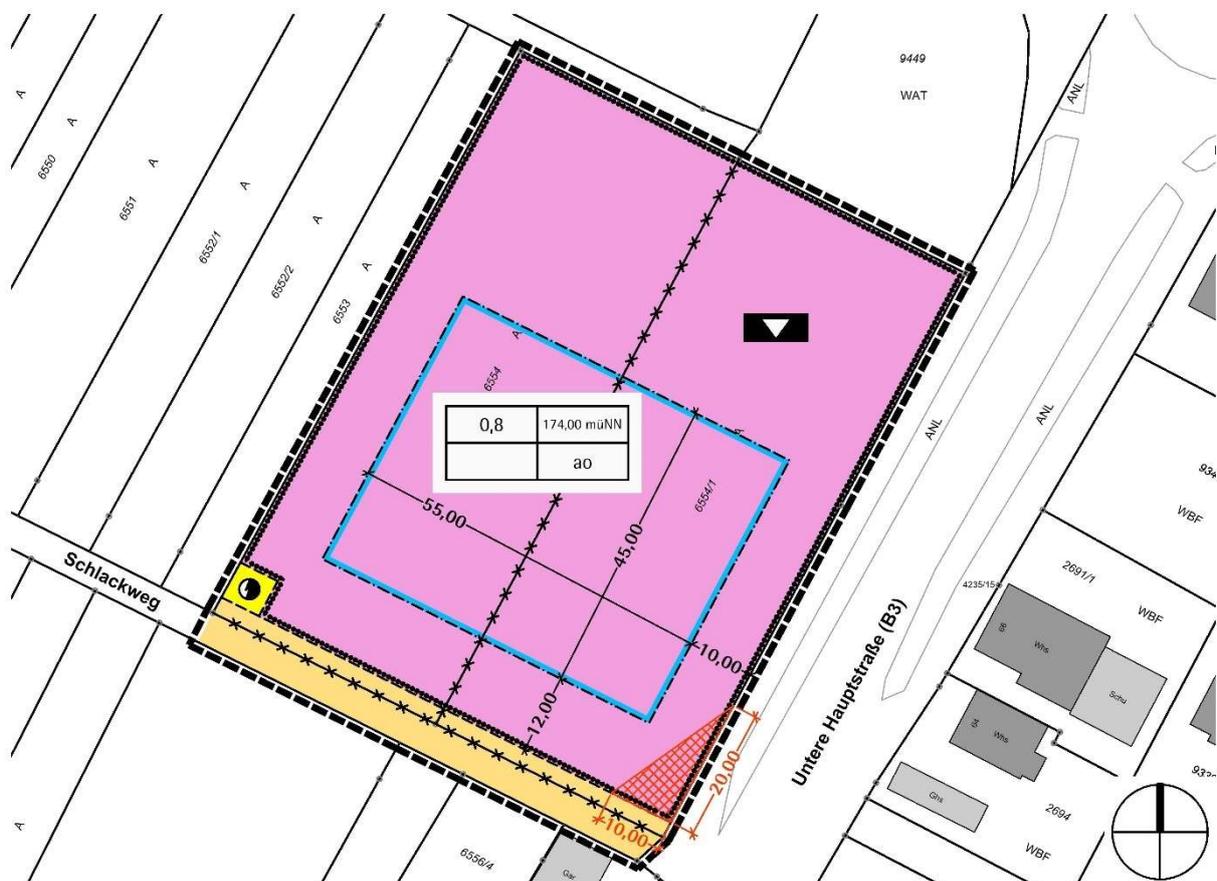
### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bürgerhaus“ in Kippenheim – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim hat am 09.07.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst, den Planentwurf gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2020 hat der Gemeinderat die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken behandelt und entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde gebilligt und die Offenlage des Planentwurfs beschlossen. Einzelne, im Rahmen der ‚Frühzeitigen Beteiligung‘ eingegangene Stellungnahmen wurden entsprechend dem Abwägungsergebnis im Entwurf zur vorliegenden Offenlage berücksichtigt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Bürgerhauses sowie des Festplatzes am nördlichen Ortseingang von Kippenheim zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 7.500 qm, das Baugrundstück umfasst eine Fläche von ca. 7.000 qm. Die Abgrenzung ist aus dem unten abgedruckten Lageplan ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplans „Bürgerhaus“ mit örtlichen Bauvorschriften, Schalltechnischer Untersuchung, Begründung, Dokumentation Standortsuche, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Abschätzung und Stellungnahme Ableitung von Oberflächenwasser wird in der Zeit vom

**28.02.2020 bis einschließlich 30.03.2020**

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Auslegungsort ist das Rathaus der Gemeinde Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, Bauamt (1. Obergeschoss). Die Einsicht ist im Rahmen der Öffnungszeiten des Rathauses Kippenheim möglich, diese sind auf der Internetseite der Gemeinde Kippenheim unter [www.kippenheim.de/rathaus/aemter-ansprechpartner.php](http://www.kippenheim.de/rathaus/aemter-ansprechpartner.php) abrufbar.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind ebenfalls online einzusehen:  
[www.kippenheim.de/buergerservice/bauen-wohnen/Buergerhaus.php](http://www.kippenheim.de/buergerservice/bauen-wohnen/Buergerhaus.php)

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bauamt äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Matthias Gutbrod, Bürgermeister